

Aussteller Informationen & Bedingungen

Stand: 05.03.2021

Veranstaltung

Veranstaltung: Soulfood Festival & Boomerang Market

Veranstalterin: Soulfood Festival Baden / FreakinFood'Events GmbH

Datum: Freitag, 13. bis Sonntag, 15. August 2021

Soulfood Festival

Freitag, 11 Uhr bis 24 Uhr

Samstag, 11 Uhr bis 24 Uhr

Sonntag, 11 Uhr bis 20 Uhr

Boomerang Market

Samstag, 10 Uhr bis 20 Uhr

Sonntag, 10 Uhr bis 18 Uhr

Ort: Trafo Baden Kongresszentrum & Trafoplatz, Brown Boveri Platz 1, 5400 Baden

Boomerang Market: Trafohalle 37, Baden

Anmeldung

- Aussteller können natürliche und juristische Personen sein.
- Anmeldungen werden nur schriftlich und auf den von der Veranstalterin herausgegebenen Formularen entgegengenommen.
- Sie melden sich ebenfalls verbindlich an, indem Sie die Online-Anmeldung ausfüllen.
- Anmeldeschluss ist der 15. Juni 2021
- Nach Anmeldung erhalten Sie eine Rechnung für Ihren Standplatz und das gemietete Mobiliar sowie die gebuchte Infrastruktur. Der Vertrag kommt zu Stande.
- Es werden keine provisorischen oder mündlichen Anmeldungen akzeptiert.
- Allfällige individuelle Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

Standzuteilung

- Die Platzierung eines Standes auf dem Veranstaltungsgelände erfolgt unter Berücksichtigung des Gesamtbildes des Events sowie unter Berücksichtigung behördlicher/infrastruktureller Einschränkungen/Vorschriften.
- Besondere Platzierungswünsche werden entgegengenommen und nach Möglichkeit berücksichtigt, jedoch nicht als Bedingung für eine Teilnahme anerkannt.

Standbetrieb

- Der Aussteller hat seinen Stand während der gesamten Veranstaltung lückenlos zu betreuen. Die Inanspruchnahme nicht gebuchter Fläche ist nicht erlaubt.
- Werbung ist nur am eigenen Stand und nur für die gemeldeten Aussteller gestattet. Es dürfen ausschliesslich die angemeldeten Dienstleistungen bzw. Waren angeboten werden.
- Allfällige Fehler oder technische Probleme (z.B. trotz Bestellung nicht installierte Stromanschlüsse) sind direkt bei Ankunft, resp. während der Veranstaltung unverzüglich der Veranstalterin zu melden, so dass Gelegenheit zur Behebung/Nachbesserung gegeben ist.

Zulassung zur Veranstaltung

Boomerang Market

alle Angebote und Auslagen müssen vegan sein – bedeutet weder Fisch, Fleisch, Milchbestandteile, Eier, Honig, Leder, Wolle, Seide oder andere Produkte tierischer Herkunft enthalten. Bei Unsicherheiten steht die Veranstalterin gerne für Auskünfte zur Verfügung.

- Aussteller, die kein rein veganes Angebot führen, sind ebenfalls willkommen, dürfen aber am Event nur rein vegane Produkte anbieten.
- Werbung für tierische Produkte am Markt ist untersagt.

Soulfood Festival

Das Festival setzt seinen Fokus auf gesundes, nachhaltiges und regionales Essen.

Wir möchten euch aber bei der Gestaltung eures Angebots möglichst freie Hand lassen und geben euch folgende Empfehlungen ab:

Es ist wünschenswert, wenn das angebotene Essen aus möglichst regionalen Produkten besteht, resp. beim Einkauf mit Lieferanten aus der Region zusammengearbeitet wird. Erfahrungsgemäss freuen sich viele Besucher von Food-Festivals, wenn sie möglichst viele verschiedene Stände und Kreationen ausprobieren können.

Wir empfehlen daher das ein oder andere kleinere Probier-Angebot in eurem Menü aufzunehmen. Dies freut die Besucher und erhöht den Umsatz aller Stände.

Generell

- Die Anzahl Standplätze ist beschränkt. Sollten mehr Anmeldungen eingehen als Plätze zur Verfügung stehen, erfolgt die Platzvergabe so, dass die Vielfalt an Ausstellenden an der Veranstaltung gewahrt wird unter Berücksichtigung der Eingangsreihenfolge der Anmeldungen
- Die Veranstalterin entscheidet allein und endgültig über die Zulassung von Ausstellern und/oder Ausstellungsgütern.
- Zum Event sind nur Waren zugelassen, die in allen Punkten den Zulassungsbedingungen entsprechen.
- Die Veranstalterin hat das Recht, Ausstellungsgüter, welche den Zulassungsbedingungen nicht entsprechen, von der Veranstaltung entfernen zu lassen oder einen fehlbaren Aussteller von der Teilnahme der Veranstaltung auszuschliessen, ohne dass dies eine Reduktion/Gutschrift auf die Standgebühren zur Folge hätte.
- Die Veranstalterin kann einen Aussteller von der Teilnahme ausschliessen, wenn der Aussteller seinen Zahlungspflichten nicht fristgerecht nachkommt oder gegen andere Bestimmungen verstösst; ein solcher Ausschluss hat keinen Einfluss auf die Zahlungsverbindlichkeiten und hat keinerlei Gutschrift zur Folge.

Durchführung des Events

- Dein Standplatz ist fix gebucht nach Erhalt der Bestätigung sowie Bezahlung der Anmeldegebühr von 200 Franken.
- Kann der Event aufgrund von einer Pandemie/Epidemie oder sonstiger höherer Gewalt nicht stattfinden bleibt die Anmeldung sowie die Gebühr für den nächsten Event erhalten. Das Verschiebedatum wird sobald als möglich kommuniziert. Die Anmeldegebühr entfällt, bei einer Absage von Seiten des Ausstellers.
- Sind die Massnahmen oder Personenanzahlbeschränkungen grenzwertig, werden wir eine Umfrage unter aller Aussteller starten, die Mehrheit entscheidet dann über die Durchführung.

Konditionen/Zahlungsbedingungen

- Preise für Stände, Infrastruktur sowie weitere Dienstleistungen gelten gemäss der jeweils aktuellen Ausschreibung.
- Nach Eingang der verbindlichen Anmeldung und deren Bearbeitung, erhält der Aussteller eine Teilnahmebestätigung; der Vertrag entsteht.
- Nach Zahlung der Anmeldegebühr ist der Standplatz definitiv gebucht.
- Nachträgliche Änderungen z.B. zusätzliches Mietmaterial, Rückgabe von beschädigtem Mietmaterial usw. werden nach der Veranstaltung in einem zweiten Rechnungslauf berücksichtigt.

Rücktritt vom Vertrag

- Rücktritte sind schriftlich einzureichen.
- Tritt der Aussteller nach Ablauf der Anmeldefrist von seiner Anmeldung zurück, so haftet er für Infrastruktur und weitere bestellte Dienstleistungen zu 100%.
- Findet der Event statt sind die Standgebühren wie folgt geschuldet:
bis 30. Juni 2021 50% der Standgebühren
bis 1. August 2021 100% der Standgebühren
- Die Standgebühren leisten einen wertvollen Beitrag an die Gesamtkosten der Veranstaltung, sie beinhalten die Miete der Räumlichkeiten, Bewilligungen Kosten der Stadt (Bewilligungen, Strom usw.) und der Übernahme des Abfallkonzeptes.
- Für die Umtriebe bei einer Abmeldung erfolgt zusätzlich eine Gebühr von CHF 100.
- Reicht der zurücktretende Aussteller gleichzeitig mit der Einreichung seines Rücktritts die gültige Aussteller-Anmeldung eines neuen Ausstellers ein, der Fläche und Infrastruktur übernimmt, haftet der Aussteller nicht für die Standgebühren sowie das gemietete Mobiliar und weitere Infrastruktur/Dienstleistungen. Bis zur Begleichung der Rechnung durch den neuen Aussteller haftet der zurücktretende Aussteller für sämtliche Verbindlichkeiten.

Versicherungen/Haftungsausschuss

- Jegliche Versicherungen wie z.B. Feuer-/Elementarschäden, Diebstahl, Haftpflicht, Betriebsunterbruch, Unfall etc. sind Sache des Ausstellers.
- Die Veranstalterin lehnt jegliche Haftung ausdrücklich ab und die Aussteller haben weder Anspruch auf Rücktritt vom Vertrag noch auf Schadenersatz.
- Jeder kennt die Vorschriften zu temporären Bauten, Brandschutzverordnungen und dergleichen und weiss diese einzuhalten.
- Eure Stände müssen den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Diese einzuhalten ist Sache des Ausstellers.
- Achtung: In den Boden auf dem Trafoplatz darf nicht gebohrt und es dürfen keine Heringe oder Erd-Nägeln eingeschlagen werden.
- In der Trafohalle darf nicht frittiert werden, oder gekocht mit starken Rauchemissionen.

Schlussbestimmungen

- Aussteller, die den Bestimmungen zuwiderhandeln, können mit sofortiger Wirkung von der Veranstaltung ausgeschlossen werden und haften für alle entstandenen Verbindlichkeiten.
- Sollten sich einzelne Teile dieses Dokuments als ungültig erweisen, bleiben alle anderen Teile davon unangetastet.
- Es ist ausschliesslich Schweizer Recht anwendbar. Gerichtsstand ist Baden AG.

Flyer verteilen und auslegen

- Sollten an der Veranstaltung Flyer auslegen oder verteilen wollen, nehmt bitte Kontakt mit uns auf.
- Es ist ausdrücklich untersagt, Flyer von nicht angemeldeten Organisationen aufzulegen oder an der Veranstaltung zu verteilen.

Parkplätze

Umliegende Parkhäuser mit unbeschränkter Parkdauer:

- Trafoparkhaus (Einfahrtshöhe: 2.20m) CHF 0.50 Std / 3 Std. 5 CHF, Jede weitere Std. 3.-
- Schadenmühleplatz (offener Parkplatz, Gehdistanz, ca. 15 Minuten) 1 Std 0.50 CHF
- Parkhaus Gartenstrasse (Einfahrtshöhe: 1.90m) 1.- pro Nacht, CHF 1 pro 2h, Gehdistanz 5 Minuten

Auf- & Abbau

SoulFood Festival (Trafoplatz)

- Start Aufbau Donnerstag, 12 Uhr
- Der Abbau startet direkt am Sonntag um 20 Uhr
- Im Idealfall haben die Foodstände und -Trucks das Gelände bis 22 Uhr verlassen.
- Ab 22 Uhr ist Nachtruhe, daher darf auf dem Gelände nicht mehr gearbeitet oder mit motorisierten Fahrzeugen gefahren werden.
- Wer etwas mehr Zeit benötigt, kann den Abbau am Montagmorgen abschliessen.

Am Montag 16. August 2021 um 10:00 Uhr müssen alle Stände und Fahrzeuge das Gelände verlassen haben.

Boomerang Market (Indoor/Halle)

- Der Aufbau des gemieteten Mobiliars wird von der Veranstalterin übernommen und die Miet-Stände sind bis Freitag, 10.00 Uhr bezugsbereit.
- Die Aufbauzeit für die Aussteller ist am Freitag von 10 bis 17.00 Uhr.
- Bis Samstag, 09.00 Uhr müssen die baulichen Errichtungen der Stände abgeschlossen, alle Waren bereit zum Verkauf sowie alle Autos vom Platz entfernt sein.
- Der Abbau darf erst mit dem Veranstaltungsende am Sonntag um 18 Uhr erfolgen und muss bis 22 Uhr abgeschlossen sein.
- Die definitiven Auf- und Abbauzeiten werden mit der definitiven Bestätigung mitgeteilt.

Mietmobiliar

Der Mietgegenstand ist sorgfältig und sachgemäss zu behandeln. Der Mieter haftet vollumfänglich für jegliche Schäden an den Mietobjekten, die durch Transport, Witterung, Nichteinhalten der Netznormen, unsachgemässe Bedienung, Diebstahl, Drittpersonen, Verschmutzung, etc. entstehen könnten. Ausserdem wird dem Mieter für die Wiederanschaffung pro Gegenstand CHF 10.- zusätzlich zum Kaufpreis verrechnet.

Der Mieter hat bei Entgegennahme den Zustand der Mietartikel selbst zu überprüfen und den Vermieter auf evtl. Beschädigungen sofort hinzuweisen. Die Mietobjekte müssen gereinigt zurückgebracht werden, ansonsten werden die Reinigungskosten nach Aufwand verrechnet. Reinigungskosten werden mit CHF 60.- pro Stunde in Rechnung gestellt. Eventuell notwendige Reparaturen dürfen nur durch den Vermieter durchgeführt werden.

Informationspflicht/Instruktionsrecht:

Der Mieter hat die Pflicht, sich über den sach- bzw. fachgerechten Gebrauch der Mietobjekte zu informieren, soweit er nicht über eine entsprechende Ausbildung verfügt.

Haftungsausschluss / Versicherung

Die vermieteten Geräte sind nur für professionelle Anwender bestimmt. Sie dürfen nur nach einem Fehlerstromschalter angeschlossen und von fachkundigem Personal installiert und bedient werden. Die Versicherung ist Sache des Mieters. Für Personen- und Sachschäden übernehmen wir keine Haftung. Dies gilt auch für Schäden, die durch Dritte oder höhere Gewalt verursacht werden, wie Feuer, Sturm, Unwetter, Hagel, Wasser, Einbruch, Diebstahl, Vandalismus und Terrorismus. Der Mieter haftet für jeden Schaden bzw. für das Abhandenkommen an den ihm zur Verfügung gestellten Mietartikeln.

Bezahlung des Wiederbeschaffungswertes bei Verlust

Ist die Rückgabe des Mietobjektes infolge Verlust, Diebstahl, Totalschaden, etc. nicht mehr möglich, so ist vom Mieter der Verkaufswert geschuldet. Für unseren Mehraufwand werden in diesem Falle die Mietkosten nicht angerechnet.

Strom

Der Bezug von Strom ist kostenpflichtig.

- Damit die Stromversorgung und die Sicherheit gewährleistet sind, ist für jedes elektrische Gerät jeweils anzugeben, um welchen Gerätetyp es sich handelt und mit welcher Spannung (Volt) und welcher Leistung (Watt) diese eingesetzt werden (z.B. «Mixer, 230 V, 500 W»). Diese Angaben sind auf den Geräten deklariert oder können beim Hersteller oder Vermieter erfragt werden.
- Es wird exakt die benötigte Menge Strom zur Verfügung gestellt. Sollte jemand mehr beziehen als angemeldet, können Stromunterbrüche die Folge sein. In diesem Fall wird dem Verantwortlichen eine Gebühr von CHF 100 verrechnet. Zudem lehnt die Veranstalterin jegliche Haftung für allfällige Schäden/Umsatzeinbußen ab, die dadurch entstehen.
- Für Ausstellende aus unseren Nachbarländern: Bitte beachtet, dass wir in der Schweiz andere (dreipolige) Stecker haben und eventuell ein Adapter benötigt wird!

Bitte denken Sie an einen Feuerlöscher und falls mit Gas gekocht wird, an die vorgeschriebene Schlauchbruchsicherung.

Marktstände (Indoor)

- Gemietete Steckdosen befinden sich nicht unmittelbar beim Stand. Kabeltrommeln und Steckdosenleisten bzw. Mehrfachsteckdosen sind selbst mitzubringen.

Foodtrucks (Outdoor)

- Wir stellen auf dem Outdoor-Gelände Stromverteiler auf, mit den bestellten Anschlüssen und bitten euch für die letzten Meter mindesten 15m Kabel mitzubringen.

Entsorgung

- Das Abfallkonzept wird von der Veranstalterin organisiert.
- Wir stellen Entsorgungs-Mulden für die Standbetreiber auf sowie Container für Papier und Karton.
- Altöl muss wieder mitgenommen werden und darf nicht auf dem Gelände entsorgt werden.
- Zur allgemeinen Nutzung stehen Abfallsackhalterungen und PET-Sammelstellen zur Verfügung, welche durch die Veranstalterin betreut werden (Bewirtschaftung mit Säcken & Leerung)
- Betreiber von Gastroständen müssen zwingend eine zusätzliche Abfallsackhalterung aufstellen (kann über das Anmeldeformular gemietet werden). Die Leerung und Bewirtschaftung mit Säcken

ist Sache der Aussteller.

- Gefüllte Abfallsäcke dürfen in den zur Verfügung stehenden Containern entsorgt werden.
- Das detaillierte Abfallkonzept wird den Ausstellern rechtzeitig zur Verfügung gestellt.

Getränkeausschank

- Der Getränkeverkauf ist ausschließlich der Veranstalterin überlassen. Sondergetränke wie Smoothies etc. nach Absprache.

Lebensmittelgesetz

- Alle Verpflegungsstände sind verpflichtet Einweggeschirr aus nachwachsenden Rohstoffen anzubieten.
- Wir stellen eine Abwaschstelle inklusive Abwaschmaschine und fliessendem Wasser für die Standbetreiber zur Verfügung.
- Merkblätter für den Umgang mit Lebensmitteln stehen online zur Verfügung. Sie enthalten wichtige Hinweise zu Standgestaltung und Hygiene. Auch wenn die meisten Punkte darin Tierprodukte betreffen, ist es sinnvoll die Hinweise zu beachten.
- Jeder Standbetreiber kennt das Lebensmittelgesetz und weiss die gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten. Haltet euch bitte daran.
- Foodstände mit Zelten, decken bitte den Boden ab, damit dieser nicht zu Schaden kommt.
- Wir übernehmen keine Haftung, falls der Lebensmittelinspektor auftaucht und etwas zu beanstanden hat!

Kontaktangaben

Adresse der Veranstalterin

Soulfood Festival Baden
FreakinFood'Events GmbH
Sonnenbergstrasse 28
5408 Ennetbaden
+41 79 612 70 17
moesch@soulfoodfestival.ch

Kontakt für Aussteller Markt Boomerang

Kurkuma Communication
rebekka@kurcom.ch
+41 79 464 06 48

Kontakt für Foodstände/Trucks Streetfood-Area

Simon Stäuble
staeuble@soulfoodfestival.ch
+41 76 526 12 70

Kontoverbindung

Die Standgebühren sind auf folgendes Konto zu entrichten:

IBAN: CH51 0076 1610 6961 9200 2
Konto: 50-6-9, Aargauische Kantonalbank, 5001 Aarau
Kontoinhaber: Freakin'Food Events GmbH, Sonnenbergstrasse 28, 5408 Ennetbaden
Verwendungszweck: Soulfood Festival